

Az.:

10.02.2019

**Vermerk
 zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans
 der Gemeinde Tangstedt vom 12. November 2014**

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gem. § 47 d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die Öffentlichkeit erhält gem. 47 d Abs.3 BImSchG die Möglichkeit, rechtzeitig und effektiv an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk gibt die Möglichkeit die Überprüfung des Lärmaktionsplans zu vereinfachen und zu dokumentieren. Der Vermerk kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit verwendet werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist eine Zusammenfassung des gültigen und insbesondere bei den Daten aktualisierten Lärmaktionsplans von max. 10 Seiten dem LLUR zu übermitteln. Dieser Vermerk kann dem Aktionsplan beigelegt werden.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans trifft die Gemeinde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans.

Die Aufstellung und die Umsetzung des Aktionsplans sollten bewertet, sowie die erreichten Ergebnisse und Ziele dargestellt werden. Entsprechen die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans nicht den Vorgaben und Erwartungen, ist eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich. Auch können Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie der Emissions- oder Immissionssituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans eine Überarbeitung des Aktionsplans erforderlich machen. Andernfalls ist eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

Für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse sollten die unten stehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt bewertet werden:

- +** gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0** nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

1. <u>Bewertung der Aufstellung des Aktionsplans</u>	+ / 0 / -
<p>1.1 <u>Entwurfserstellung</u> Waren der Entwurf und seine Ausarbeitung für die Situation der Gemeinde angemessen? Berücksichtigte der Entwurf die Lärmprobleme und –auswirkungen ausreichend und sind hinreichende Lärminderungsmaßnahmen, Strategien oder planungsrechtliche Festsetzungen zum Schutz vor Umgebungslärm enthalten? <small>Bewertung / Erläuterung:</small> Die Berechnungen ergaben nur geringe Belastetenzahlen. Daher wurden keine umfangreichen Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet.</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">+</div>
<p>1.2 <u>Mitwirkung der Öffentlichkeit</u> Erfolgte die Mitwirkung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv? <small>Bewertung / Erläuterung:</small> Für die Gemeinde Tangstedt wurde Ende 2013 zunächst ein erster Entwurf der Lärmaktionsplanung erarbeitet. Dieser wurde im zuständigen Ausschuss am 14. Januar 2014 öffentlich vorgestellt. Hierüber wurde vorab in der Norderstedter Zeitung informiert. Am 18. März 2014 erging der Gemeindevertretung der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Mit Anschreiben vom 04. April 2014 wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Auslegung der Entwurfsfassung erfolgte in der Zeit vom 13. August 2014 bis 15. September 2014. Die eingegangenen</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">+</div>

Stellungnahmen wurden im Rahmen einer Synopse abgewogen und parallel wurde eine Änderungsfassung erstellt.
Der abschließende Beschluss erfolgte durch die Gemeindevertretung am 12. November 2014.

1.3 Verwaltungsinterne und gemeindeinterne Abstimmung

Erfolgt eine klare Federführung und eine ausreichende Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen?

+

Bewertung / Erläuterung:

Durch eine kontinuierliche Abstimmung über Inhalte, Zuständigkeiten und Ziele des Lärmaktionsplans und ein gutes Informationsmanagement konnte eine klare Federführung und eine gute Kooperation erreicht werden.

1.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Verkehrsbehörden, Straßenbausträger), anderer Fachbehörden und Nachbargemeinden / Einbeziehung anderer Planung

Wurden die erforderlichen Stellungnahmen zugeleitet, einbezogen und sind sie in die Abwägung eingeflossen?

+

Bewertung / Erläuterung:

Mit Anschreiben vom 04. April 2014 wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die erforderlichen Stellungnahmen wurden zugeleitet, einbezogen und sind in die Abwägung eingeflossen.

1.5 Beschlussfassung

Hat die Gemeinde- oder Stadtvertretung den Aktionsplan beschlossen?

+

Bewertung / Erläuterung

Der abschließende Beschluss erfolgte durch die Gemeindevertretung am 12. November 2014.

1.6 Zeitplanung

Erfolgt die wesentlichen Schritte zur Aufstellung des Aktionsplans rechtzeitig, mit angemessenen Fristen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben?

0

Bewertung / Erläuterung:

Der Beschluss des Lärmaktionsplanes erfolgt mit angemessenen Fristen, allerdings erst nach der gesetzlichen Frist am 12. November 2014.

2. Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans

+ / 0 / -

2.1 Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

+

Bewertung / Erläuterung:

Die Gemeinde Tangstedt hat sich im Rahmen der Umsetzung der Lärmaktionsplanung dazu entschlossen, für die weitere Betrachtung der Lärmsituation durch Verkehrserhebungen eine Basis zu schaffen. Im Herbst 2013 wurden daher an verschiedenen Zählstellen in der Nähe der Wohnbebauung Verkehrserhebungen durchgeführt. Im Anschluss wurde über die weitere Vorgehensweise beraten, um für die Gemeinde Tangstedt die Möglichkeiten der Lärminderung abzuwägen / zu nutzen.

2.2 Wurden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z.B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?

0

Bewertung / Erläuterung:

Es wurden keine ruhigen Gebiete festgesetzt.

Mit dem Bürgernaturpark sowie dem Pastoratspark gibt es jedoch innerhalb der Gemeinde Bereiche, denen ein gewisser Schutzanspruch zugesagt wird, um die Naherholungsmöglichkeiten zu erhalten.

<p>2.3 Wurden <u>langfristige Strategien</u> verfolgt? Sind diese noch zweckdienlich und aktuell?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Es ist im Interesse der Gemeinde Tangstedt, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können. Insbesondere der Einbau lärmreduzierter Straßenbeläge mit den, in regelmäßigen Abständen notwendigen Straßendeckenerneuerungen, ist auf den Hauptverkehrsstraßen anzustreben. Weiterhin wird seitens der Gemeinde in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind. Diese Strategien wurden verfolgt, sie sind zweckdienlich und aktuell.</p>	+
<p>2.4 Welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen? Es werden keine Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten gesehen.</p>	

<p>3. <u>Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans</u></p>		+ / 0 / -
<p>3.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Die Belastetenzahlen haben sich nicht maßgeblich geändert. Zwar wurden im Jahr 2013 Verkehrszahlen erhoben und darauf aufbauend Immissionspegel berechnet, jedoch wurden bisher keine weiteren Geschwindigkeitsreduzierungen durchgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass die Gemeinde nicht die Möglichkeit hat, eigenständig Geschwindigkeitsreduzierungen anzuordnen.</p>	0	
<p>3.2 Sind durch den Aktionsplan Veränderungen bei den Lärmproblemen und Lärmauswirkungen festzustellen?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Es wurden keine lärmmindernden Maßnahmen durchgeführt (siehe 3.1). Die Lärmsituation hat sich nicht geändert.</p>	0	
<p>3.3 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?</p> <p>Bewertung / Erläuterung: Durch Verkehrszählungen und die sich anschließenden Berechnungen sind Kosten für die Gemeinde entstanden. Die Ergebnisse konnten zur verbesserten Analyse der Lärmsituation und zur Maßnahmenentwicklung genutzt werden.</p>	0	

<p>4. <u>Zusammenfassung der Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans</u></p>		ja/nein
<p>Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans <u>entsprachen nicht den Vorgaben und Erwartungen</u>, daher ist eine <u>Überarbeitung</u> des Aktionsplans <u>erforderlich</u>.</p> <p>Oder</p> <p>Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans entsprachen den Vorgaben und Erwartungen, daher ist eine Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.</p>	<p>n</p> <p>j</p>	

5. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	ja/nein
5.1 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde relevant für den Lärmaktionsplan und erfordern eine Überarbeitung des Aktionsplans, zum Beispiel Änderungen von B- oder F-Plänen oder Verordnungen auf Grundlage des § 3 Landes-Immissionsschutzgesetz? Es ergaben sich keine Änderungen.	<input type="checkbox"/> n
5.2 Sind Änderungen der rechtlichen Grundlagen des Bundes oder Landes relevant für den Lärmaktionsplan? Zum Beispiel kann die Aufnahme von Lärmaktionsplänen als Fördervoraussetzung, Änderungen von Auslösewerte, Richtwerten oder Grenzwerten eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern? Es ergaben sich keine Änderungen.	<input type="checkbox"/> n

6. <u>Änderung der Lärmsituation</u>	ja/nein
Hat sich die Lärmsituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans grundlegend geändert, und sind zum Beispiel andere Prioritäten zu setzen die eine Überarbeitung des Aktionsplans erfordern? (Erhebliche Änderung in den Belastetenzahlen, neue oder verminderte Lärmprobleme) Erläuterung: Es ergibt sich keine Änderung im Kartierungsumfang. Die Belastetenzahlen liegen im gleichen Bereich.	<input type="checkbox"/> n

7. <u>Schlussfolgerung</u>	ja/nein
Eine umfängliche Überarbeitung des Aktionsplans vom 12. November 2014 ist erforderlich.	<input type="checkbox"/> n
oder	
Eine Fortschreibung des vorhandenen Aktionsplans mit einer Aktualisierung der Daten ist ausreichend.	<input type="checkbox"/> j
Art und Zeitraum der Mitwirkung der Öffentlichkeit nach 47 d Abs.3 BImSchG:	
Raum für ergänzende Anmerkungen:	
.....
Ort, Datum	Unterschrift / Stempel